

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 36/2016

18.11.2016

### **1. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Vertrag über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen (PG 15) - Übergangsfrist**

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat bekanntermaßen den mit dem SAV bestehenden Vertrag über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen zum 30.11.2016 gekündigt.

Wir sind derzeit bestrebt, einen neuen (Anschluss-)Vertrag mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland abzuschließen. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird dies aber nicht mehr bis zum 01.12.2016 möglich sein. Insoweit wird es zunächst eine Übergangsfrist geben. Leider war es aber der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in einem heute geführten Gespräch nicht möglich, näheres zu der Übergangsfrist zu sagen. Wir hoffen, Sie insoweit nächste Woche informieren zu können.

**Aber:** Wir gehen (berechtigt) zu 99% davon aus, dass alle bisher an dem Vertrag teilnehmenden Apotheken zumindest noch für den Monat Dezember 2016 auf Basis des bisherigen Vertrages vollumfänglich lieferberechtigt sind. Sollte der neue Vertrag erst zum 01.02.2017 in Kraft treten würde die Übergangsfrist naturgemäß auf den Monat Januar 2017 ausgeweitet werden. Eine Versorgungslücke entsteht somit nicht!

**Hinweis:** Die AOK hat bereits jetzt darum gebeten, auch wenn die Übergangsfrist noch nicht zu 100% bestätigt werden konnte, in der Übergangsfrist auf die Rezeptbedruckung zu achten. Dies soll und muss taggenau zur Abgabe erfolgen. In der Vergangenheit sei es wohl vermehrt vorgekommen, dass Rezepte nicht taggenau bedruckt worden sind.

### **2. Vertrag mit BARMER GEK zu Reha-Hilfsmitteln**

Ende 2015 veröffentlichte die Barmer GEK eine Vertragsabsicht nach § 127 Abs. 2 SGB V (Beitrittsvertrag) für Reha-Hilfsmittel verschiedener Produktgruppen. Der Deutsche Apothekerverband e.V. gab zum einen ein Angebot dazu ab, welches sich an den bereits bestehenden Verträgen für diese Hilfsmittelgruppen mit der TK und der Bahn BKK orientierte. Zum anderen wurden seitens des DAV auch Aufschlagsregelungen angeboten.

Die Verhandlungen sind nun abgeschlossen. Der **Barmer GEK Reha-Hilfsmittelvertrag** tritt am 01. Dezember 2016 in Kraft. Die vereinbarten Produkte sind

- Badehilfen (PG 04)
- Gehhilfen (PG 10)
- Lagerungshilfen (PG 20)
- Mobilitätshilfen (PG 22)
- Toilettenhilfen (PG 33)

Dieser Beitrittsvertrag für Reha-Hilfsmittel wurde auf Grundlage des bereits geltenden Barmer GEK Diabetes-Vertrages als Rahmenvertrag konzipiert. Den Apotheken, die bereits den Diabetes- Vertrag mit der Barmer GEK abgeschlossen haben, ist dieser neue Vertrag formal also weitestgehend bekannt.

Es sind ausschließlich Hilfsmittel vertraglich erfasst, für die sich Apotheken mit einem fachlichen Leiter als Apotheker präqualifizieren können. Es ist also kein Orthopädietechniker o.ä. notwendig.

- **Anlage 1** enthält die allgemeine Qualitätsbeschreibung zur Versorgung mit reha-technischen Hilfsmitteln.
- **Anlage 2** existiert nicht.
- **Anlage 3** enthält die allgemeinen Anforderungen zum Bereich Kauf/Neuversorgung von Hilfsmitteln des Vertrages. Es dürfen nur Produkte abgegeben werden, die den Kriterien des Medizinproduktegesetzes entsprechen. Der Nachweis der Funktionalität gilt durch die CE-Kennzeichnung als erbracht.

Die Anlage 3 beinhaltet auch die **Preisanlagen** der einzelnen Produktgruppen. Für Hilfsmittel der Produktgruppen 04, 22 und 33 ist bei Versicherten, die in einer Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, einem Alten- oder Pflegeheim oder ähnlichen Einrichtungen wohnen, vor Belieferung eine Genehmigung einzuholen. Die Apothekensoftware wird Sie darauf hinweisen. Besteht die Verpflichtung zur Einreichung eines Kostenvoranschlages, ist dieser elektronisch einzureichen. Darin sind die 10-stellige Hilfsmittelnummer, die Produktbesonderheit sofern erforderlich, das Hilfsmittelkennzeichen und der LEGS (Leistungserbringergruppenschlüssel) anzugeben.

Es wurden Vertragspreise vereinbart - eine höherwertige Versorgung bei entsprechendem Kundenwunsch ist aber möglich.

- Die **Abrechnung** erfolgt, wie inzwischen in den meisten Hilfsmittellieferverträgen, nach § 302 SGV. Hier gilt, wie ebenfalls im Hilfsmittelbereich bis auf wenige Ausnahmen üblich, dass die Belieferung/ Aufnahme der Versorgung innerhalb von 28 Tagen nach Rezeptausstellung erfolgen muss. Die Rezepte werden mit der 10-stelligen Hilfsmittelpositionsnummer bedruckt. Durch die Softwarehäuser wird der Druck üblicherweise automatisch auf die Hilfsmittelnummer gesteuert.
- Bitte achten Sie auch auf die Angabe der Diagnose und das Vorhandensein der Empfangsbestätigung durch den Versicherten.
- Eine Lieferberechtigung besteht ausschließlich bei Vertragsbeitritt der einzelnen Apotheke. Es ist möglich, nur einzelnen Anlagen des Vertrages beizutreten. Der Beitritt kann ausschließlich für Produktgruppen erklärt werden, für die der Nachweis der Präqualifizierung erbracht werden kann (Badehilfen – VB 04B, Gehhilfen – VB 10AR, Lagerungshilfen – VB 20ER, Mobilitätshilfen – VB 22AR, Toilettenhilfen – VB 33AR). Haben Sie den Vertrag für eine oder mehrere Produktgruppen abgeschlossen, so besteht für diese Kontrahierungszwang.

**Beitritt:** Der Beitritt erfolgt wie gewohnt gegenüber dem SAV. Senden Sie uns die Beitrittserklärung im Original oder per Fax.

Wir dürfen Sie bitten, uns den Beitritt bis spätestens

**25. November 2016**

zukommen zu lassen.

Den Vertrag selber sowie seine Anlagen und die Beitrittserklärung finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → BEK/GEK Hilfsmittelversorgungsvertrag Reha.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer